

einer rechtlich anerkannten Grundlage beruhen. Gegen ihn wandte sich 1870 Didolff in der Bonner Dissertation: „De republica ordinis teutonici borussica“, indem er die Echtheit der von Rethwisch angegriffenen Urkunden zu erweisen versuchte. 1871 faßte Lohmeyer in seiner Abhandlung: „Die Berufung des D. O. nach Preußen“¹⁾ die politischen Verhältnisse, unter denen der D. O. staat gegründet wurde, noch einmal zusammen. Nach ihm liegt die Sache so, daß, „wenn nicht zufällig neues Quellenmaterial gefunden wird, in keinem irgend erheblichen Punkte eine wesentliche Aenderung, für keine noch unentschiedene Frage nähere Aufklärung zu erwarten ist.“²⁾

Erhebliche Aufklärungen haben indeß schon die Arbeiten Perlbachs gebracht.

Es sind hier zu erwähnen:

- 1) 1872 „Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe“ (A. M. IX. S. 550—565 und S. 628—638).
- 2) 1873 „Die ältesten preußischen Urkunden“ (A. M. X. S. 639—649).
- 3) 1874 „Preußische Regesten bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts“ (A. M. XI. u. XII. a. versch. St.).
- 4) 1884. G. G. A. S. 91—96 seine einschneidende Kritik des im J. 1883 von Woelky und Philippi edierten P. U. B.
- 5) Endlich hat Perlbach 1886 in seinen P. P. St. noch einmal ebenso gründlich wie scharfsinnig die einschlägigen Urkunden behandelt und die durch sie gestellten kritischen Fragen zu lösen versucht.³⁾

An der Hand der überlieferten, seit 1882/3 im P. U. B. neu gedruckten Urkunden wollen wir nun darzustellen versuchen, wie sich nach unsrer Auffassung die Beziehungen zwischen dem D. O. und Bischof Christian gestaltet haben müssen.

Für das Verständnis der späteren Ereignisse ist es notwendig, daß wir den Bischof Christian von Anfang seiner Missionsthätigkeit bis zur Ankunft des D. O. kurz ins Auge fassen.

1) Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde. Berlin 1871. Band 8. S. 579 ff.

2) Vergl. auch Lohmeyer: „Geschichte von Ost- und Westpreußen“. Gotha 1881. S. 45—88.

3) Vergl. sein Vorwort zu den P. P. St.